

Dokumentation der Fachtagung

**BIODIVERSITÄT ÖKONOMISCH BILANZIEREN -  
CHANCE FÜR EINE ZUKUNFTSFÄHIGE STADT- UND REGIONALENTWICKLUNG**

26. März 2009

Bonn





## Dokumentation der Fachtagung

### „Biodiversität ökonomisch bilanzieren. Chance für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“

**26. März 2009, Bonn**

Die Fachtagung fand als Folgeveranstaltung der Kampagnentagung „Biologische Vielfalt – Lokal Handeln“ am 22. September 2008 und in Kooperation von LAG 21 NRW und dem TEEB-Sekretariat<sup>1</sup> des UN Environmental Programme statt. Sie wurde aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

## Ablauf:

- 10.00 Uhr Einführung in den Ablauf der Tagung**  
Dr. Carsten Neßhöver, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ)
- 10.05 Uhr Begrüßung**  
Dr. Klaus Reuter, Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.  
Hans-Christian Markert, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- 10:15 Uhr Die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“**  
Mark Schauer, TEEB-Sekretariat, UNEP & Augustin Berghöfer, UFZ
- 10:45 Uhr Es lohnt sich: Nutzen der ökonomischen Betrachtung biologischer Vielfalt in Kommunen**  
Dr. Burkhard Schweppe-Kraft, Bundesamt für Naturschutz
- 11:45 Uhr Instrumente für ökonomische Betrachtung biologischer Vielfalt**  
Josef Tumbrinck, Naturschutzbund NRW
- 12:10 Uhr Neues Kommunales Finanzmanagement – hat Biologische Vielfalt einen Wert in der Eröffnungsbilanz?**  
Jürgen Uebelgünne, ehemals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
- 12:35 Uhr ökoBUDGET – Ein Instrument zur Bilanzierung biologischer Ressourcen auf kommunaler Ebene**  
Holger Robrecht, ICLEI
- 13:00 Uhr Mittagessen**
- 13:45 Uhr Handlungsfelder für ein ökonomisches Anreizsystem zum Erhalt der biologischen Vielfalt [Dialogphase angelehnt an die Methode „The World Café“]**
- 15:45 Uhr Zusammenfassung und Ausblick**

---

<sup>1</sup> TEEB: The Economics of Ecosystems and Biodiversity

## Begrüßung und Einführung

Die Tagung beginnt mit der Begrüßung des Moderators Dr. Carsten Neßhöver vom Helmholtz Zentrum für Umweltforschung (UFZ), der kurz die Kooperation von LAG 21 NRW und TEEB erläutert und das UFZ vorstellt. Er betont die Wichtigkeit der Veranstaltung im Rahmen der TEEB-Studie, um über die Schnittstelle von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und kommunaler Praxis ins Gespräch zu kommen.

Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer der LAG 21 NRW, begrüßt die Teilnehmenden, Referenten und Kooperationspartner. Er macht deutlich, dass der Erhalt lokaler biologischer Vielfalt ein wichtiges Handlungsfeld für nachhaltige Kommunalentwicklung ist. Das Netzwerk der LAG 21 NRW aus 120 Kommunen, und Kreisen, Gewerkschaften und Kirchen sowie zivilgesellschaftlich engagierten Ehrenamtlichen ist seit seiner Gründung bestrebt, praktische Handlungsmöglichkeiten für die lokale Umsetzung internationaler Nachhaltigkeitsziele zu entwickeln. Modellprojekte und Kampagnen zu Themen wie Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Flächenmanagement und Weiteren zeigen, dass kooperatives und strategisches Handeln für nachhaltige Entwicklung unabdingbar sind. Die Fachtagung „Biodiversität ökonomisch bilanzieren“ soll dazu beitragen, den Gedanken- und Erfahrungsaustausch unter den Agendastädten zu fördern und aktuelle Forschungsergebnisse für die kommunale Praxis aufzubereiten. Er bedankt sich beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen für die finanzielle Unterstützung und wünscht der Tagung einen guten Verlauf.

Herr Hans-Christian Markert begrüßt die Teilnehmenden im Namen des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Er würdigt das bundesweit einzigartige Netzwerk von Agenda21-Kommunen, in dem vielfältige Kompetenzen in den Handlungsfeldern kommunaler Klimaschutz und -anpassung, nachhaltige Beschaffung oder Schutz der biologischen Vielfalt zusammen gefasst sind. Es hat sich als sehr förderlicher Rahmen für Projekte und Kampagnen erwiesen, die dazu beitragen, die nationalen und landesweiten Ziele für nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene umzusetzen. Auch Biodiversität, als Teilbereich nachhaltiger Entwicklung, ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung Nordrhein-Westfalens. Als Konferenzstandort für die 9. Vertragsstaatenkonferenz für das Übereinkommen über Biologische Vielfalt konnte sich das Land Nordrhein-Westfalen mit der Stadt Bonn einem internationalen Fachpublikum präsentieren. Das Ministerium möchte daher die Kompetenzentwicklung im Land zu diesem Thema fördern und begrüßt die Möglichkeit, die sich durch diese Fachtagung der LAG 21 NRW bietet.

## Die Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“

MARK SCHAUER, TEEB-SEKRETARIAT & AUGUSTIN BERGHÖFER, UFZ

Zuerst begrüßt Herr Schauer das Zustandekommen dieser Kooperationstagung, die im Anschluss an die Kampagnentagung „Biologische Vielfalt – Lokal Handeln“ im September 2008 geplant wurde. Er beginnt seinen Vortrag mit der Vorstellung des organisatorischen Rahmens und des politischen Hintergrundes der internationalen Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity“ (TEEB). Nach dem Stern-Report, der für den Klimaschutz einen Kostenvergleich für Schutzmaßnahmen und Nichthandeln ermöglichte, beschlossen im Frühjahr 2007 die UmweltministerInnen der G8+5 in Potsdam, für die Biodiversität eine ähnliche Studie erstellen zu lassen. Mit Pavan Sukhdev, dem Leiter der Abteilung Globale Märkte bei der Deutschen Bank, wurde ein international angesehener Studienleiter gefunden, der zur 9. Vertragsstaatenkonferenz 2008 (COP 9) in Bonn einen Zwischenbericht vorgestellt hat. Seit der COP 9 wird die Studie durch das United Nations Environment Programme (UNEP) verwaltet und durch das UFZ Leipzig wissenschaftlich koordiniert. Das Bundesumweltministerium, die Europäische Kommission und das britische Umweltministerium finanzieren die Studie. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Einrichtungen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und WissenschaftlerInnen arbeiten an der Studie mit. Die Vision, die der Studie zugrunde liegt, wurde von Studienleiter Pavan Sukhdev folgendermaßen zusammen gefasst: „Die Gesellschaft muss dringend ihren mangelhaften ökonomischen Kompass ersetzen, damit sie nicht das menschliche Wohlergehen und die Gesundheit des Planeten durch die Unterbewertung und den dauerhaften Verlust von Ökosystemen und Biodiversität aufs Spiel setzt.“

In der internationalen Studie werden die wirtschaftliche Bedeutung von Ökosystemen und Biodiversität untersucht und Berechnungsmöglichkeiten für den Wert biologischer Vielfalt auf globaler Ebene ermittelt. Können monetäre Werte für Ökosystemdienstleistungen und -produkte ermittelt werden, ist deren Wert somit vergleichbar mit anderen Produkten. Politische Entscheidungen und Lenkungsmechanismen könnten somit auf ihre Konsequenzen für Biologische Vielfalt überprüft werden.

Unter Ökosystemdienstleistungen sind Versorgung (z.B. direkt produzierte Güter wie Nahrungspflanzen oder Holz), Regulationsfunktionen (z.B. Reinigung von Wasser, Hochwasserschutz) und kulturelle Funktionen (z.B. religiöser Nutzen oder Erholungsnutzen) zu verstehen. Die Basis für alle diese Dienstleistungen bilden z.B. Photosynthese, die Bodenbildung oder die Nährstoffkreisläufe.

Durch die Berechnung verschiedener Szenarien, werden Politikinstrumente abgeleitet, die zum Erhalt der Biologischen Vielfalt beitragen. Beispielsweise sollen besonders solche Werte von Ökosystemen untersucht werden, die bisher nicht in ökonomischen Maßen erfasst wurden, wie etwa Kohlenstoffbindung von Wäldern oder Erholungsfunktionen. Es wird vermutet, dass solche Werte die zurzeit erfassten Werte deutlich übersteigen.

Zwischen September 2009 und Juni 2010 werden fünf Berichte aus der Studie veröffentlicht. Neben einem Grundlagenband werden diese Politikoptionen für die nationale und internationale Ebene, Unterstützung für die lokale Umsetzung, Chancen und Risiken für Unternehmen

sowie die Rolle der Bürgerschaft, Konsumentinnen und Konsumenten beleuchten. Während der derzeit andauernden zweiten Forschungsphase werden zu jedem Berichtsteil VertreterInnen der jeweiligen Zielgruppen einbezogen. Die Ergebnisse sollen daraufhin politisch genutzt werden und zu einem wie in der Vision formulierten veränderten Umgang mit Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen führen. Vorgeschlagen werden beispielsweise Zählungen für Ökosystemdienstleistungen, der verstärkte Einsatz von ökonomischen Inwertsetzungs-Methoden oder auch neue politische Instrumente auf kommunaler Ebene, z.B. ein kommunaler Finanzausgleich, der den Schutz von Biodiversität belohnt. Herr Schauer weist darauf hin, dass der ökonomische Ansatz nur als Zusatzinstrument zu klassischen Naturschutzansätzen zu verstehen ist.

Augustin Berghöfer vom UFZ stellt in seinem Vortrag die Forschungsfragen für den Berichtsteil der subnationalen Ebene vor und erläutert anhand praktischer Beispiele, welche Analysen im Rahmen der Studie durchgeführt werden. Da generelle Aussagen, die für alle subnationalen Ebenen auf der Welt passend sind, schwierig sind, wird in diesem Berichtsteil durch viele Beispiele illustriert, wie ökonomische Bewertungen genutzt werden können. Das Ziel dieser Publikation ist, lokale EntscheidungsträgerInnen, Verwaltungen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen in einen Dialog darüber einzubinden, ob für ihre Ziele die Verwendung monetärer Bewertungssysteme Sinn macht. Er soll weiterhin eine Orientierung für die Schwierigkeiten dieser Systeme geben. Das Netzwerk der für diesen Berichtsteil verantwortlichen Forscher hat noch wenig Erfahrung mit den Rahmenbedingungen in Deutschland und Herr Berghöfer begrüßt daher die Gelegenheit, mit Fachleuten aus Deutschland über spezielle Fragen zu diskutieren.

Ökosystemdienstleistungen wurden erstmals durch das Millennium Ecosystem Assessment<sup>2</sup> einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Darin wurde der Zustand von 30-50 Dienstleistungen der Ökosysteme erhoben.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, müssen die Konsequenzen verschiedener Handlungsoptionen bekannt sein, so Herr Berghöfer. Ein Instrument, diese Konsequenzen abzuwägen, ist die monetäre Bewertung und systematische Berechnung von Kosten und Nutzen. Alle Dienstleistungen eines Ökosystems müssen dafür berücksichtigt werden. Mögliche Einsatzfelder solcher Entscheidungshilfen sind etwa die Raumplanung sowie öffentliche oder private Investitionsentscheidungen. Diese Berechnungsinstrumente sind nicht einfach einzusetzen, können aber Konsequenzen von Handlungsoptionen sichtbar machen und kommunizieren.

Die monetäre Bewertung kann komplexe Zusammenhänge vereinfacht darstellen und so für Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Umweltbildung oder Nachhaltigkeitsmonitoring genutzt werden. Folgekosten können beziffert und Verteilung von Kosten und Nutzen aufgezeigt werden.

---

<sup>2</sup> <http://www.millenniumassessment.org>

## DISKUSSION

In der anschließenden Diskussion fragt Herr Schütz (NUA NRW), wie verhindert werden kann, dass durch ökonomische Bewertungen die Bevorzugung von wirtschaftlicher Nutzung vor dem Erhalt natürlicher Biotope beschleunigt wird. Wenn ökonomische Berechnungen zu einem Paket von Entscheidungsoptionen und Maßnahmen in Beziehung gesetzt werden, in dem auch langfristige Auswirkungen berücksichtigt werden, hat eine ausgewogene Entscheidungsfindung gute Chancen, so Herr Berghöfer. Herr Markert (MUNLV) gibt zu bedenken, dass bisher kaum eine Monetarisierung stattfindet, sondern oftmals Alternativen zum Flächenverbrauch nicht ausreichend erwogen werden. Stattdessen ist eine ganzheitliche Betrachtungsweise, welche die Zugriffe kritisch hinterfragt, notwendig. Die bestehenden Leitplanken des Staates können in Kombination mit den ökonomischen Bewertungen die politischen Entscheidungen für Schutzmaßnahmen unterstützen. Die monetären Werte dürfen nicht als Rechtfertigung missverstanden werden, sondern müssen als Input für Debatten benutzt werden. Zahlen suggerieren große Glaubwürdigkeit und können leichter debattiert werden, als Werthaltungen.

### **Es lohnt sich: Nutzen der ökonomischen Bewertung biologischer Vielfalt in Kommunen und Regionen**

**DR. BURKHARD SCHWEPPPE-KRAFT, BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ**

Herr Dr. Schweppe-Kraft führt in seinem Vortrag ein, dass in landschaftspflegerischen Ansätzen bereits seit etwa 30 Jahren mit ökonomischen Instrumenten gearbeitet wird.

Als Basiskonzept stellt er den Total Economic Value (TEV) vor. Der TEV setzt sich durch Addition folgender Teilwerte wie folgt zusammen:

Direkte Nutzungswerte	z. B. für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, Erholung, Landschaftsästhetik, Angeln, Jagd
Indirekte Nutzungswerte	z. B. Nutzen einer Verbesserung der Wasserqualität, Klimagassenke/-vermeidung, Hochwasserschutz, Bestäubung
Optionswert	Nutzen durch Sicherung einer Option einer zukünftigen Nutzung
Existenzwert	Nutzen durch Erhaltung von Landschaft und Biologischer Vielfalt ohne spezielles Nutzungsinteresse (Nutzen als „Wert an Sich“; insbesondere aus ethischen oder religiösen Gründen)
Vermächtniswert	Nutzen durch Sicherung der Option einer zukünftigen Nutzung

Ökonomisch gesehen ist die Natur also das wert, was wir in Form anderer Güter bereit sind aufzugeben (bzw. künftig aufzugeben), um sie und ihre Dienstleistungen zu erhalten. Eine Methode, um diesen Wert auf einen konkreten Gegenstand anzuwenden, ist die Erhebung der Zahlungsbereitschaft. Dr. Schweppe-Kraft weist auf die Grenzen dieser ökonomischen Sichtweise hin und drückt dies mit folgenden Fragen aus:

- Ist die Gesamtheit der Ökosysteme unendlich viel wert, oder nur soviel wie das Bruttonsozialprodukt der ganzen Welt, weil nach einem Verkauf keine Einkommenserzielung mehr möglich wäre?
- Was ist, wenn einzelne von uns z.B. einer Art einen absoluten Wert zuordnen? Dürfen Sie mit den anderen Zahlungsbereitschaften überstimmt werden?
- Wie können methodische Probleme überwunden werden? Oft sind Zahlungsbereitschaften nur unter verschiedenen Annahmen und in größeren Spannen zu ermitteln.
- Wie kann die Akzeptanz von einzelnen Methoden, wie z.B. von Zahlungsbereitschaften, die durch direkte Befragung ermittelt wurden, erhöht werden? Insbesondere in Deutschland ist dieses Instrument besonders umstritten.

Am Beispiel der Stadtnatur erläutert Dr. Scheppe-Kraft die ökonomischen Zugänge. Als Ökosystem werden der Stadtnatur Funktionen wie Klimaverbesserung, Versickerung, Grundwassererneuerung, Luftfilterung oder Naturerfahrung zugewiesen. Für jede Funktion kann ein ökonomischer Wert angenommen werden:

- Luftreinhaltung – Ersparte Kosten für andere Maßnahmen zur Feinstaubreduzierung (Ersatzkostenmethode)
- Verringerung von Hitzeextrema – verringerte Arzt- und Krankenhauskosten (Schadenskostenmethode)
- Naturerlebnis- und Freizeitwert – verminderter Aufwand für Zeit- und Wegekosten, um Freiflächen zu erreichen (Reisekostenmethode)
- Wohnumfeldqualität – Erhöhung des Immobilienwerts bei Benachbarung zu Freiflächen (Immobilienpreismethode)

Mit der Immobilienpreismethode konnte in mehreren Studien gezeigt werden, dass die Förderung der Stadtnatur konkrete ökonomische Effekte wie Attraktivitätssteigerung von Innenstädten und Stadtregionen hat und damit mittelbar zu vermehrten Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuer führen kann. Daher, folgert Dr. Scheppe-Kraft, gehört Stadtnatur zur Daseinsvorsorge ebenso wie Infrastruktur, Kultur- oder Bildungseinrichtungen. Die Stadtnatur sollte daher ebenso wie anderes städtisches Kapital bilanziert und im Hinblick auf seine Entwicklung einschließlich Abschreibungen laufend dokumentiert werden.

Derzeit sind geeignete Instrumente, um Stadtnatur angemessen zu bilanzieren, noch nicht ausreichend erprobt und standardisiert.

Am Beispiel der Bewertung von Grenzen übergreifender Natur (hier: Erhaltung des Hellen-Wiesenknopf Ameisenbläulings bei Landau in der Pfalz), verdeutlicht Dr. Scheppe-Kraft die methodischen Schwierigkeiten bei der Abfrage von Zahlungsbereitschaften. Für bestimmte Biotope wurden bereits Zahlungsbereitschaften erfragt. Hinzu kommen etablierte Methoden der Biotopbewertung. Zwar scheint dadurch eine Kombination dieser Ansätze und somit eine verlässliche Wertermittlung auf der Hand zu liegen, diese Herangehensweise entspricht aber nicht mehr den ökonomischen Bilanzierungsregeln, da diese nur die Kombination von Werten gleicher Maßeinheiten erlauben.

Die Lösung dieses Dilemmas sieht Dr. Schweppe-Kraft in der Kombination von sachlichen und ökonomischen Bilanzen. Die Bilanzierung an sich sieht er weiterhin als notwendig an, da unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit der „Kapitalerhalt“ für das Naturkapital kontrolliert werden muss. Darüber hinaus können ökonomische Bilanzierungen ein Zusatzargument für diejenigen sein, die einen stärker monetären Zugang zu den Dingen haben. Sie machen das Thema darüber hinaus anschlussfähig an andere wirtschaftliche und finanzielle Aspekte, die bisher oft gegen Naturschutz aufgewogen werden.

## DISKUSSION

In der anschließenden Diskussion stehen einzelne Methoden, aber auch die Einsatzmöglichkeiten ökonomischer Inwertsetzungen im Mittelpunkt. Wie nützlich ist die Wiederherstellungsmethode? Dr. Schweppe-Kraft weist darauf hin, dass auch bei dieser Methode die exakte Wiederherstellung einer Ökosystemdienstleistung nicht möglich, bzw. berechenbar ist. Forschungsergebnisse zeigen, dass Wiederherstellung immer extrem hochpreisig wird.

Herr Dr. Schröder (BLE) vermutet, dass Bildung der Bevölkerung die Wertschätzung von Natur erhöhen kann. Dr. Schweppe-Kraft stimmt ihm zu, allerdings haben Zahlungsbereitschaftsanalysen ergeben, dass aus zunehmendem Wissen auch geringere Zahlungsbereitschaft folgen kann, beispielsweise für den Aspekt der Gesundheit. Unsicherheit, die durch unklare Informationen hervorgerufen wird, erhöht teilweise die Zahlungsbereitschaft. In dem angesprochenen Fall hatten Ärzte mehr Wissen über gesundheitliche Risiken durch Naturschäden, zeigten aber dennoch eine geringere Zahlungsbereitschaft für den Erhalt von Natur.

Frau Dr. Balcazár (EnviroPro) fragt nach sinnvollen Einsatzmöglichkeiten der ökonomischen Bewertungsmethoden für die Kommunikation mit Wirtschaftsunternehmen. Dr. Schweppe-Kraft betont, dass es wichtig ist, Unternehmen einfache Bewertungsmethoden für ihr unternehmerisches Handeln zu liefern, die ihnen ermöglichen, z.B. Abfälle, Abwassermanagement und Emissionen naturverträglich zu gestalten. Auch dafür müssen passende Methoden noch intensiver getestet werden.

Herr Prolingheuer (Hochsauerlandkreis) gibt zu bedenken, dass der Wert einzelner Arten vermutlich schwer zu bestimmen und zu kommunizieren ist. Bodenmilben oder Schwarzstörche seien für Laien in ihrer Bedeutung für Biologische Vielfalt schwer einzuschätzen. Dr. Schweppe-Kraft verweist darauf, dass für nutzenorientierte Zielgruppen die Bedeutung der Bodenmilbe für Ökosystemfunktionen gut zu erklären sei. Für ethisch sensibilisierte Menschen ist der Schwarzstorch eine geeignete Art, um die Notwendigkeit des Artenschutzes zu verdeutlichen. Der Weißstorch oder der bengalischer Tiger funktionieren als „Flaggschiffarten“ und sind mit hohen Zahlungsbereitschaften verbunden, obwohl viele Menschen niemals Exemplare dieser Arten zu sehen bekommen.

Dr. Schröder (BLE) nimmt an, dass durch die Kombination des Gesamtwertes eines Ökosystems aus verschiedenen Teilespekten die Wirkung bestimmte Maßnahmen wie z.B. Ackerrandsteifen für Landnutzer über den Ökosystemansatz leicht zu verdeutlichen sei. Er wünscht sich, dass diese Wirkungen in der TEEB-Studie für Verursacher deutlich gemacht werden.

## Instrumente für ökonomische Betrachtung biologischer Vielfalt

**JOSEF TUMBRINCK, NATURSCHUTZBUND NRW<sup>3</sup>**

Josef Tumbrinck stellt in seinem Vortrag vier Instrumente in den Mittelpunkt, die bereits heute für die ökonomische Betrachtung Biologischer Vielfalt herangezogen werden.

### Eingriffsregelung:

Die Eingriffsregelung ist ein etabliertes Instrument im deutschen Naturschutzrecht. Wenn ein Eingriff in die Natur nicht vermieden werden kann, muss an anderer Stelle ein räumlich und funktional gleichwertiger Ausgleich geschaffen werden. Dieser prinzipiell richtige Ansatz stößt an seine Grenzen, da nicht unendlich Flächen für Eingriffe und Ausgleich zur Verfügung stehen.

### Artenschutzbestimmungen

Mit Hilfe ökonomischer Bewertungen kann beispielsweise errechnet werden, was die Umsiedlung eines vorhandenen Kiebitzpaars zugunsten eines Flughafenprojekt kostet. Als grundsätzliche Frage vor diesem Hintergrund formuliert Herr Tumbrinck: Wird es sich (ökonomisch und sachlich) tatsächlich lohnen, das letzte Vorkommen der Wechselkröte auf einer Fläche an einem anderen Ort wieder herzustellen? Damit gelangen ökonomische Ansätze an einen Grenzbereich und ein Eingriff wird fraglich.

### Öko-Qualitätsverordnung der Schweiz

In Deutschland wird eine naturfreundliche Bewirtschaftungsweise landwirtschaftlicher Flächen unter bestimmten Regeln mit nach Flächenart unterschiedlichen Fördersummen subventioniert. Im Gegensatz dazu bezieht die Schweiz seit 2001 landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung in den Erhalt biologischer Vielfalt mit ein. Die finanzielle Förderung richtet sich nach Qualitätszielen und auf der Fläche nachgewiesenen Zielarten. Für besonders schützenswerte Flächen gibt es eine höhere Förderung. Das Prinzip dieser Verordnung beschreibt Herr Tumbrinck mit „Nicht Verzicht auf...“, sondern „Zielerreichung“. Die Flächenarten werden über regional typische Pflanzen her geleitet und damit auf ein Artenspektrum, das erreicht werden muss. Diese Ziele werden kontrolliert. Für extensiv genutzte Wiesen erhalten die Bewirtschaftenden beispielsweise 1000 Franken pro Jahr und Hektar. Die finanziellen Anreize orientieren sich also an den Zielarten und an der Vernetzung von Lebensräumen.

Herr Tumbrinck empfiehlt, dieses Prinzip auch auf Deutschland zu übertragen, da es die Selbstverantwortung der Landwirte stärkt und die staatlichen Kontrollen auf die Qualität verlagert.

---

<sup>3</sup> Literaturempfehlung des Referenten: Kruse, Frank; Most, Annette: Naturschutz: Nicht der Weg ist das Ziel! LandInForm 2009/01, S. 26f. Download: <http://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/publikationen/landinform/landinform-12009/>

Darüber hinaus stellt er verschiedene neue Instrumente vor<sup>4</sup>, wie z.B. den Verkauf von Derivaten für den Erhalt bestimmter Arten. Diese Idee findet Herr Tumbrinck insbesondere in Bezug auf die Wälder in Deutschland interessant. In NRW ist ein erster Fall von großflächigem Waldverkauf im Landtag abgesegnet worden. Ob weitere Verkäufe zur Verringerung von Haushaltsdefiziten aufgehalten werden können, bleibt fraglich. Die Frage stellt sich daher, wie staatliche Wälder in Bürgerhand gebracht und damit Aspekte von biologischer Vielfalt wirklich dauerhaft implementiert werden können. Diese Instrumente bieten daher großes Innovationspotential für die Zukunft.

## DISKUSSION

Kommentare und Nachfragen werden vor allem durch die Schweizer Öko-Qualitätsverordnung und die Idee der „Naturschutz-Wertpapiere“ hervorgerufen.

Der Ansatz, anhand von Kennarten Flächen zu managen, wird laut Herrn Dr. Schröder (BLE) bereits in Baden-Württemberg praktiziert. Herr Schütz (NUA NRW) wendet ein, dass es für Landwirte sehr anspruchsvoll ist, qualitätsvolle Flächen selbst zu managen. Klare Vorgaben würden das Verfahren vereinfachen, insbesondere wenn für die Erfassung der Arten Fachleute zur Unterstützung und Kontrolle bereitstehen.

Der Verkauf von Staatswald wirft weitere Fragen auf. Herr Tumbrinck unterscheidet Wald in Landes- und Kommunalbesitz. Er begründet die angesprochenen Verkäufe mit der derzeitigen und zukünftigen Haushaltsslage des Landes. Herr Artmann (Landesbetrieb Wald und Holz) gibt zu bedenken, dass auf dem Rohstoff Holz derzeit ein großer Marktdruck lastet. Möglicherweise wird sich daher die Situation in Zukunft hin zu stärkerer Waldbewirtschaftung verändern, da Holz noch weiter an Wert gewinnt und dann Förderung von naturbelassenen Waldflächen eher Nachteile bringt.

Herr Malden (Kreis Recklinghausen) begrüßt die Öko-Qualitätsverordnung, da für den Vertragsnaturschutz zu niedrige Beträge gezahlt würden. Der Schweizer Ansatz überprüft durch qualitatives Monitoring, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Kontrolle der Nutzungseinschränkungen in Deutschland sei viel aufwändiger, als die termingerechte Erhebung von Zielarten.

Herr Tumbrinck ergänzt, dass einige Nutzungseinschränkungen, wie z.B. der Zeitpunkt des Mähens in einem Wiesenvogelschutzgebiet, natürlich sehr wichtig sein können. Allerdings sei es – z.B. mit Unterstützung der Biostationen – auch möglich, Charakterarten zu hegen und die Art der Steuerung den Bewirtschaftenden zu überlassen.

---

<sup>4</sup> DIE ZEIT, 09/11. <http://images.zeit.de/text/2009/11/N-Tierzertifikate>

## **Neues Kommunales Finanzmanagement – hat Biologische Vielfalt einen Wert in der Eröffnungsbilanz?**

**JÜRGEN UEBELGÜNN**

Herr Uebelgünn stellt Möglichkeiten vor, wie auf kommunaler Ebene Biologische Vielfalt Eingang in die Eröffnungsbilanz im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) finden könnte. Nach einer kurzen Einführung in das NKF, zieht Herr Uebelgünn das vorläufige Fazit, dass Biologische Vielfalt keinen Wert in der Eröffnungsbilanz hat. Statt zu versuchen, den gesellschaftlichen Nutzen biologischer Vielfalt objektiv zu bewerten, sollten eher subjektive Werte gebildet werden, die stärker an den Marktpreisen orientiert sind. Die Wertansätze der Bilanz müssen verkehrsfähig sein, d.h. sie müssen beim Verkauf in etwa erzielt werden können.

Auch wenn die Biologische Vielfalt zunächst einmal nicht bilanzierungsfähig ist, so ist sie dennoch im NKF-System zu erfassen, nämlich im Kennziffensystem. Hier haben die Kommunen große Spielräume. Ausdrücklich sind nicht nur monetäre Kennzahlen, sondern auch Kennzahlen zu Mengen (z.B. Personalstellen), zu Zeiten (z.B. Durchlaufzeiten von Bauanträgen), zu Leistungen (z.B. Fälle je Sachbearbeiter) und sogar zu Qualitäten (Kundenzufriedenheit) zulässig und erwünscht.

Fast jedes biologische Projekt (Gewässerrenaturierung, Sanierung von Industriebrachen, Wiederherstellung der Flussauen, Anpflanzen von Straßenbäumen, Bepflanzung von Böschungen und Ackerrainen etc.) kann mit einem Sollwert vorgegeben werden. Die Zielerreichung wird dann durch Vergleich mit dem Istwert ermittelt. Es ist wichtig, mit einzelnen, von Fachleuten als biologisch sinnvoll eingestuften, Projekten zu beginnen und nicht auf die Entwicklung kompletter Klassifizierungssysteme mit weltweiter Gültigkeit zu warten. Das Bewertungsproblem kann zwar auf diese Weise nicht gelöst werden, aber der gesellschaftliche Nutzen lässt sich so mindestens halten oder sogar vermehren.

Herr Uebelgünn erläutert, wie Biologische Vielfalt als gesellschaftlicher Nutzen zu betriebswirtschaftlichem Wertzuwachs werden kann und stellt dafür vier Beispiele vor:

1. Schadstoffemissionszertifikate
2. Bonuszahlungen
3. Förderungswürdige biologische Projekte
4. Finanzierungsmodelle für Bonuszahlungen (direkte Zuweisungen vom Land, Grundsteuern und Bauland-Management)

Am Beispiel von Schadstoffzertifikaten lässt sich ablesen, wie gesellschaftlicher Schaden in betriebswirtschaftlichen Aufwand umgewandelt werden kann. Emissionen werden auf eine bestimmte Höchstsumme begrenzt. Bis zu dieser Höchstsumme werden Erlaubniszertifikate vergeben, mit der Berechtigung, Schadstoffe bis zur im Zertifikat festgelegten Grenze zu emittieren. Die Zertifikate sind frei handelbar. Auf diese Weise werden die Zertifikate ein knappes Gut: jeder Betrieb verkauft seine nicht benötigten Zertifikate auf dem Markt. Umgekehrt müssen sich die Betriebe für eine Produktionsausweitung entsprechende Zertifikate besorgen. Durch die Einführung schadstoffarmer Produktionsverfahren werden weitere Zerti-

fikate entbehrlich und können verkauft werden. Bisher war dieses Modell noch nicht sehr effektiv, weil die Zertifikate zunächst gratis ausgegeben wurden.

Bonuszahlungen können den gesellschaftlichen Nutzen biologischer Vielfalt zu betriebswirtschaftlichem Wertzuwachs machen. Für das Anlegen, das Wiederherstellen oder das Bewahren eines Biotops muss dem Eigentümer der geschaffene gesellschaftliche Nutzen in Form einer regelmäßigen Bonuszahlung entgolten werden. Die Bonuszahlung müsste mindestens den Mehraufwand gegenüber normaler (landwirtschaftlicher) Nutzung abdecken. Solche Bonuszahlungen müssen an das Grundstück gebunden und langfristig abgesichert sein. Der Bonus wird fällig, wenn ein von Fachleuten vorgegebenes genau beschriebenes biologisches Aufgabenprogramm erfüllt wird.

Förderungswürdige biologische Projekte müssen für eine konkrete Region (Stadtgebiet, Kreisgebiet etc.), ausgehend von der dort gegebenen oder möglicherweise anzusiedelnden biologischen Vielfalt, durch Fachleute festgelegt werden. Diese Projekte müssten ihren Stellenwert auch auf höheren Ebenen (Land, Bund, Europa, Erde) haben, also kumulierbar sein.

Für das Problem, nicht nur das Vermögen der Stadt, sondern die Biologische Vielfalt auf Gründstücken ihrer BürgerInnen berücksichtigen zu können, schlägt Herr Uebelgünn für die Bilanzierung der biologischen Vielfalt das Verfahren einer vollständigen Qualitätsbilanz auf der Basis der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre vor. Auf der Aktivseite könnten die verschiedenen biologischen Projekte aufgeführt werden, aber auch intakte Gewässer, geologische Formationen, oder auch „kulturelle Pluspunkte“ wie unter Denkmalschutz stehende Gebäude, Museen, Theater etc. Auf der Passivseite könnten die Negativpunkte erscheinen wie übermäßige Motorisierung, unzureichende Systeme des ÖPNV, versiegelte Flächen, Altlasten, Industriebrachen und Emissionen. Die Bilanz wäre dann eine echte Bilanz: sie zeigt nicht nur die Pluspunkte der Stadt, sondern auch, welche Minuspunkte dafür in Kauf genommen werden müssen. Eine solche Qualitätsbilanz würde neue Bewertungsprobleme auferufen und die Mitarbeit sehr vieler Fachwissenschaftler erfordern. Trotzdem scheint der Ansatz viel versprechend zu sein.

## DISKUSSION

Herr Dr. Schweppe-Kraft (BfN) fragt nach, welche Posten mit einem Wert versehen in die Bilanz Eingang finden können. Bauland-Management ist ein Instrument, mit dem direkt Werte in die Bilanz eingehen können. Warum ist im Bereich Biologische Vielfalt und NKF ein Verfahren wie bei Schadstoffzertifikaten nicht möglich? Alle Akteure bekämen damit in einer Kommune den Auftrag, ihren Beitrag zum Schutz der Biotope zu leisten. Herr Uebelgünn nimmt an, dass durch die Unverbindlichkeit und die Möglichkeit des Zertifikatehandels die Biotope verschwinden würden. Dr. Schweppe-Kraft schlägt handelbare Erhaltungspflichten vor. Herr Uebelgünn findet diesen Ansatz wichtig und durchführbar, hält es aber für einfacher, mit Belohnungen zu arbeiten.

Dr. Neßhöver (UFZ) nennt das Projekt EcoTrade, das am UFZ mit internationalen Partnern durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Projekts werden marktwirtschaftliche Instrumente auf ihre Eignung für einen kosteneffektiven Biodiversitätsschutz untersucht.

Herr Dr. Scheja (Stadt Arnsberg) fragt, welche Auswirkungen es für die Aktivseite der Bilanz hat, wenn eine Kommune ein vorher als wertvoll eingestuftes Feuchtgebiet abaggern würde. Herr Uebelgünne weist darauf hin, dass der Verwendungszweck des Geldes, das für biologische Projekte eingenommen wird, festgelegt wird und zu keinem anderen Zweck, als dem Erhalt der biologischen Vielfalt verwendet werden dürfte. Die Stadt zahlt sich selbst dieses Geld als Rente in den Haushalt. Das Verfahren ähnelt so dem Umgang mit Landeszuschüssen. Der Vorteil des NKF ist daher, dass Geld immer auf der Passivseite als fiktive Verbindlichkeit stehen bleibt.

## **ökoBUDGET – Ein Instrument zur Bilanzierung biologischer Ressourcen auf kommunaler Ebene**

### **HOLGER ROBRECHT, ICLEI**

Herr Robrecht beginnt seine Präsentation mit einer Einführung über das internationale Netzwerk „Local Action for Biodiversity“ bei ICLEI. Zu diesem Netzwerk gehören derzeit 14 Städte (unter ihnen als einzige deutsche Stadt Bonn), die mit einem ganzheitlichen Ansatz ihre städtische Biodiversität managen. Die teilnehmenden Städte haben sich verpflichtet, ihre Biodiversität strategisch und langfristig zu entwickeln.

Herr Robrecht macht deutlich, dass kommunales Handeln immer sowohl Finanz-, als auch Umweltkosten hat. Daher ist es nur folgerichtig, sowohl für die knappen finanziellen Ressourcen, aber auch für die knappen natürlichen Ressourcen, einen Haushalt aufzustellen. Dieser Naturhaushalt ist bei ICLEI das „ökoBUDGET“. Im Rahmen dieses Projekts werden BürgermeisterInnen und Verwaltungsspitzen zur RessourcenmanagerInnen. Sie tragen damit Verantwortung für die Ressourcen, den Kapitalverbrauch und die Schulden. Durch das Monitoring und die jährliche Neuauflage wird so die Aufmerksamkeit für die natürlichen Ressourcen der Kommune verstetigt.

Das ökoBUDGET hält den Umweltverbrauch (z.B. Schadstoffemissionen, Energieverbrauch etc.) in vereinbarten Grenzen. Es bezieht das gesamte städtische Gebiet, alle Dienstleistungen, Ressourcen und Interessengruppen mit ein. So effizient wie die finanziellen Mittel werden so auch die natürlichen Ressourcen bewirtschaftet. Zu jeder Ressource werden ein oder mehrere Indikatoren bestimmt, die jeweils mit einem kurzfristigen und einem langfristigen Ziel ausgestattet werden. Im Haushaltsplan wird für jeden dieser Indikatoren der Wert des Basisjahres als Grundlage für das langfristige Ziel, der Vorjahreswert und das Budget, bzw. Ziel für das folgende Jahr angegeben. Das langfristige Ziel (10-15 Jahre) ist mit einer Erläuterung versehen.

In einer bürgerfreundlichen Darstellungsweise wird dieser Bericht jährlich veröffentlicht. So kann von den Bürgerinnen und Bürgern überprüft werden, ob und wieweit der angestrebte Zielwert näher gerückt ist. Am Beispiel der philippinischen Kommune Tubigon erläutert Robrecht das Projekt im Detail, die Beispiele aus Växjö und Ferrara zeigen Nebeneffekte und Ergänzungsmöglichkeiten. Derzeit wird im Rahmen von ökoBudget nicht monetär bilanziert! Der Naturhaushalt wird aber in einigen Kommunen als Ergänzung zu monetären Modellen genutzt.

## Dialogphase

Nach der Mittagspause folgt eine etwa einstündige Dialogphase, in der die Teilnehmenden rotierend an drei Tischen jeweils für etwa 20 Minuten eine Kernfrage diskutieren. Die Methode ist an das „Weltcafé“ angelehnt. Die Ergebnisse dieser Diskussionsrunden sind nach ihren zentralen Diskussionsthemen und analog zu ihren Fragestellungen sortiert dargestellt.

### **1. Sind ökonomische Bewertungen von Ökosystemdienstleistungen in der Regional- und Stadtplanung eine Unterstützung für den Schutz der biologischen Vielfalt? Sind die bestehenden Instrumente hinreichend?**

Eingriffsregelung, UVP und vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen (z.B. durch Ökopunkte) werden in NRW bei allen Baumaßnahmen praktiziert und haben sich grundsätzlich bewährt. Probleme gibt es in Bezug auf spezielle, sehr gefährdete Arten, da Ausgleichsmaßnahmen mit der höchsten Ökopunktzahl das Anlegen von Wäldern sind. Für einige dieser Arten ist diese Biotopform aber kein angemessener Ersatz. In der Landwirtschaft werden Ausgleichsleistungen nur in Ansätzen praktiziert, obwohl hier die größte Anzahl von gefährdeten Arten ist. Die Öko-Qualitätsverordnung der Schweiz wird als wichtig angesehen, da sie u. a. Überwachungskosten reduziert.

In der Regionalplanung fällt die Planung von Gewerbegebieten leichter, weil der ökonomische Nutzen von Gewerbegebieten ermittelt werden kann, der von Wäldern hingegen nur unzureichend. Durch ökonomische Bewertung der Natur (z.B. Wald) könnte eine Gegenrechnung aufgemacht werden. Das Sicherungssystem für wertvolle Biotope muss gegenüber ökonomischen Dynamiken daher noch verbessert werden.

Für Städte im internationalen Wettbewerb stärkt eine zielgerichtete nachhaltige Stadtentwicklung die „weiche Standortfaktoren“ und bewirkt so ein verbessertes ranking z.B. für Weltbankkredite. Der ökonomische Wert weicher Standortfaktoren, insbesondere „grüner Faktoren“ wird durch Globalisierung und demographischen Wandel verstärkt.

Es wird festgestellt, dass insbesondere der Nutzen zum Erhalt für Biodiversität für diejenigen Akteursgruppen, die über wertvolle Flächen verfügen, noch nicht ausreichend ist. Daher fordern die Teilnehmenden, den Erhalt von Biodiversität stärker zu honorieren. Insbesondere sollten Kommunen, die Biologische Vielfalt schützen, über den kommunalen Finanzausgleich besser gestellt werden. Der Zusammenhang von Lebensqualität, Wirtschaft und natürlichen Ressourcen muss besser heraus gearbeitet werden. Durch nachhaltiges Wirtschaften werden Lebensqualität und Ressourcenschutz verbunden. Wirtschaftsunternehmen müssen für nachhaltiges Wirtschaften und auch den Schutz von biologischer Vielfalt stärker von den Kommunen unterstützt werden. Das vielfach wahrgenommene „Feind-Schema“ muss sich hin zu einem partnerschaftlichen Umgang wandeln.

## **2. Sind ökonomische Bewertungen von Ökosystemdienstleistungen hilfreich für die Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit?**

Ökonomische Bewertungen sind hochkomplex und an sich schwierig für Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. In einfachen Modellen, methodisch gut aufbereitet, machen sie aber Sinn, um den Anschluss an andere Diskurse zu ermöglichen. Insbesondere in der Handlungslogik von PolitikerInnen bieten sie die Chance, den Schutz von Biologischer Vielfalt Menschen nahe zu bringen, die überwiegend ökonomisch denken.

Wichtig ist, die ökonomische Darstellung zu kommentieren und zu ergänzen. Das Ziel muss immer die Entwicklung von nachhaltigen Werthaltungen sein. Wenn bestimmte Maßnahmen mit ökonomischen Werten wirksam dargestellt werden können, lässt sich möglicherweise die Bereitschaft – auch gestützt durch wirtschaftliche Anreize – für ressourcenschonende Maßnahmen wie Regenwassernutzung steigern.

Auch beim Thema Biodiversität müssen die Emotionen der Menschen angesprochen werden.

Ein Beispiel aus der Stadt Viernheim, in dem der CO<sub>2</sub>-Handel mit Rabattheften für Energiespargeräte verdeutlicht wurde, zeigt, dass hoch komplexe Vorgänge mit anschaulichen Beispielen in das Alltagshandeln integriert werden können. Dieses Beispiel zeigt auch, dass in Bildungsmaßnahmen oft Eltern durch ihre Kinder erreicht werden können. Darüber hinaus unterstützt die „Zählbarkeit“ dessen, was eine Maßnahme oder veränderte Handlungsweise bewirkt (z.B. Ersparnis oder Mehrwert), die Motivation zum erwünschten Handeln. Diese Transparenz kann für einzelne Personen den Nutzen einer Maßnahme besser verdeutlichen.

Durch die Information der Öffentlichkeit – auch über den ökonomischen Wert von Ökosystemen – kann sie politischen Druck erzeugen. So werden sektorübergreifende Kooperationen möglich. Ein Brainstorming Netzwerk zwischen den Fachverwaltungen, um einen stärkeren Informationsaustausch zu ermöglichen, wird als nützlich angesehen. Auch Bildungsangebote für KommunalpolitikerInnen, in denen die Debatte „Ökonomie in Biodiversität“ zielgruppengerecht aufbereitet wird und anschlussfähig an das politische Selbstverständnis ist, könnte nützlich sein.

Frau Zander (Rhein Kreis Neuss) verweist auf das interdisziplinäre Forschungsprojekt „Klimanet“<sup>5</sup> an der Universität Duisburg-Essen, in dem die Akzeptanzförderung für wassersensible Stadtentwicklung im Mittelpunkt steht. Das Projekt wird von einem Team von Fachleuten aus Siedlungswasserwirtschaft, Stadtplanung, Freiraumplanung, Umweltpsychologie durchgeführt.

Weitere wichtige Akteure für die Bildung für Biodiversität sind FörsterInnen. Es gibt vielfältige Bildungsangebote für Schulklassen und andere Gruppen. Das Problem ist, dass FörsterInnen vielfältige Aufgaben haben und für Bildungsaktivitäten oft wenig Zeit bleibt. Ein Lernort zu diesem Thema ist das „Haus des Waldes“ bei Köln.

---

<sup>5</sup> <http://www.isa.rwth-aachen.de/images/stories/Arbeitsbereiche/Abwasserableitung/KlimaNet/KlimanetII-flyer.pdf>

In jedem Fall tragen die Industrieländer eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität. Wenn es hier nicht gelingt, die – im globalen Maßstab geringe – heimische Biodiversität zu schützen, wie sollen wir dann den Menschen in den an Biodiversität reichen Ländern vermitteln, dass sie die ihre schützen sollen?

Abschließend wurde festgestellt, dass insbesondere für die Umweltbildung der heute Erwachsenen ökonomische Bewertungen von Ökosystemdienstleistungen die Abhängigkeit unserer Lebensqualität von Biodiversität anschaulich machen können. Es konnte nicht eindeutig geklärt werden, inwieweit gerade bei ökonomischen Bewertungen (i. S. v. monetär) die Vereinfachung der Sachverhalte mehr schadet als nützt („ist die Zahl erst mal in der Welt...“). Das Beispiel von ökoBudget macht aber deutlich, dass das Konzept des Naturhaushalts, kombiniert mit Zielen, einer größeren Öffentlichkeit die Knappheit der natürlichen Ressourcen und der Einfluss des eigenen Handelns auf den Zustand dieser Ressourcen gut zu vermitteln ist. Es hängt von der Zielgruppe ab, welche Kennzahlen und Beträge im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden können. Die größten Erfolgsschancen für eine Kommunikationsstrategie werden vermutet, wenn alle Auswirkungen einer Maßnahme dargestellt werden, ökologische wie auch ökonomische.

### **3. An welchen Stellen oder in welchen Prozessen könnten zukünftig ökonomische Bewertungssysteme für Ökosystemdienstleistung (ÖDL) auf lokaler/ regionaler Ebene in Nordrhein-Westfalen eingesetzt werden?**

Die vier wichtigsten Ergebnisse, entsprechend der ihnen zugemessenen Bedeutung sind im Folgenden aufgeführt.

**Stadtplanung:** Der Auftrag städtischer Umweltbehörden würden in der Auseinandersetzung mit Baudezernaten und weiteren involvierten Behörden/Abteilungen in Stadtentwicklungs- und Planungsprozessen erheblich an Gewicht gewinnen, wenn Naturschutzmaßnahmen bzw. -auflagen zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen mit ökonomischer Argumentation zu Verlust oder Profit bestimmter Ökosystemdienstleistungen begründet werden könnten. Oftmals gibt es beträchtlichen Handlungsspielraum in der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen – die AkteurInnen in den Abwägungs- und Entscheidungsprozessen sind für ökonomische Argumente gemeinhin sensibel.

**Ausgleichsmaßnahmen:** Die in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Landnutzung verpflichten zu erheblichen Ausgleichsmaßnahmen für Flächenverbrauch. Firmen könnten diese verpflichtenden Maßnahmen auch so umsetzen, dass für ihre Mitarbeitenden und für die Nachbarschaft/Gemeinde ein konkreter Nutzen entsteht: z.B. die Anlegung von Mikrobiotopen und Lehrpfaden auf Teilen des Firmengeländes oder auf öffentlichem Gelände. Die Bezifferung der ÖDL, die mit derlei Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht werden, würde diese viel eher als eine Investition für lokale Lebensqualität erscheinen lassen, als bisher. Dies käme der notwendigen langfristigen Unterstützung seitens der Firma (oder auch der Gemeinde) sehr zugute.

**Invasive Arten:** Die Bezifferung sowohl des zu erwartenden Schadens (z.B. Gesundheitskosten bei allergieauslösenden Pflanzen wie Ambrosia), als auch der steigenden Kosten zur Bekämpfung in einem späteren Stadium bei größerer Ausbreitung kann zu einer effektiven Anreizgestaltung beitragen: z.B. bei der Festlegung von Kompensationszahlungen. Dafür sind keine umfassenden monetären Bewertungen notwendig – da sich ein überzeugender Wert aus dem verhinderten Schaden konstruieren ließe.

**Grünpolitischer Wert:** Bereits jetzt wird durch den ‚grünpolitischen Wert‘ von Friedhöfen die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen für die Öffentlichkeit in Ergänzung zu der privat finanzierten Bereitstellung eines Ortes für die Bestattung einzelner Personen, bewertet. Dieser Wert beschreibt und rechtfertigt den Anteil, den die Gemeinde an den Kosten von Friedhöfen trägt – in Ergänzung zu den privat entrichteten Friedhofsgebühren. Der grünpolitische Wert ist ein Konzept, das geeignet ist, den öffentlichen Nutzen bereitgestellter Ökosystemdienstleistungen systematisch zu berücksichtigen. Bisher wird dieser Wert eher pauschal ermittelt. Zukünftig könnte dieser Wert durch die Berechnung der Bedeutung der bereitgestellten ÖDL ermittelt werden. Dadurch könnte der „grünpolitische Wert“ als Beispiel für eine transparentere und umfassendere Berücksichtigung von ÖDL etabliert werden und damit den Weg für die Berücksichtigung ökonomischer Bewertungen als Entscheidungshilfe für Nutzungen und Nutzungsentscheidungen im öffentlichen Raum bereiten.

## SCHLUSSDISKUSSION

Die zentrale Frage der Schlussdiskussion ist, inwieweit die LAG 21 NRW die Thematik weiter verfolgen kann. Herr Dr. Scheja (Stadt Arnsberg) fordert die Entwicklung von Rahmenbedingungen, in denen diejenigen, die Ökodienstleistungen erbringen, auch Vorteile daraus erwerben. Auch hier sollte zukünftig eine „harte Abrechnung“ stattfinden, von der z.B. Naturschutzverbände profitieren können. Frau Dr. Ehbauer spricht die Möglichkeit an, mit Hilfe ökonomischer Bewertungen einen Katalog von Wertigkeiten einzelner Ökosysteme zu erstellen, der Naturschützern helfen kann, ihre Anliegen wirksamer zu vertreten. Herr Robrecht verweist auf Fehlentwicklungen in vielen Stadtverwaltungen durch ökonomische Instrumente wie das Cross-Border-Leasing und empfiehlt, eine Handreichung mit konkreten Handlungsmöglichkeiten zu neuen ökonomischen Instrumenten für den Biodiversitätsschutz zu entwickeln. Frau Vogt-Sädler (Stadt Neuss) regt die Fortsetzung des begonnenen Erfahrungsaustausches an, da die bei der Tagung diskutierten Instrumente eine Ergänzung für bereits erprobte, wirksame Instrumente darstellen. Herr Prolighauer (Hochsauerlandkreis) empfiehlt, die Frage der ökonomischen Bewertungen nicht zum beherrschenden Thema zu machen, da Biodiversitätsschutz noch andere Komponenten habe. Herr Dr. Schröder (BLE) äußert die Besorgnis darüber, dass Biodiversität bei der Diskussion anderer großer Themen wie Klimaschutz oder Wasserwirtschaft als weniger relevant angesehen wird. Frau Dr. Balcazár (EnviroPro) sieht die Möglichkeit, mit den ökonomischen Ansätzen Brücken zu anderen Themen zu bauen, um insbesondere Wissenschaft und Wirtschaft für Nachhaltige Entwicklung zu interessieren. Sie gibt zu bedenken, dass zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung oft noch große Vorurteile ausgeräumt werden müssen. Daher sieht sie die Notwendigkeit für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für Biodiversitätsschutz.

Herr Dr. Neßhöver und Frau Schroeder danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr Kommen und ihre engagierten Beiträge. Frau Schroeder kündigt an, dass eine Tagungsdokumentation an alle versandt wird. Herr Dr. Neßhöver lädt dazu sein, sich bei TEEB und der LAG 21 NRW weiter an dem Thema zu beteiligen.

**Liste der Teilnehmenden:**

Thomas Artmann, Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Dr. Natalia Balcazàr, ENVIROpro  
Augustin Berghöfer, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ  
Rita Budde, Bundesstadt Bonn  
Dr. Jeanne-Marie Ehbauer  
Stefan Hörmann, Global Nature Fund (GNF)  
Silvia Jablonski, Global Nature Fund (GNF)  
Angela Kaiser, EMITEC - Gesellschaft für Emissionstechnologie  
Julia König, Landschaftsverband Rheinland  
Betina Küchenhoff, Stadt Köln  
Verena Löder, Kreis Mettmann  
Andrea Lohausen, Stadt Lohmar  
Karl Malden, Kreis Recklinghausen  
Hans Christian Markert, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Dr. Carsten Neßhöver, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ  
Ulrich Prolingheuer, Hochsauerlandkreis  
Christopher Reimann, Stadt Dorsten  
Dr. Klaus Reuter, LAG 21 NRW  
Holger Robrecht, ICLEI European Secretariat  
Dr. Karsten Rusche, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH  
Christine Rymsa-Fitschen, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH  
Mark Schauer, TEEB-Sekretariat  
Dr. Gotthard Scheja, Stadt Arnsberg  
Dr. Stefan Schröder, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung  
Antje Kathrin Schroeder, LAG 21 NRW  
Peter Schütz, Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW  
Dr.- Ing. Burkhard Schweppe-Kraft, Bundesamt für Naturschutz  
Josef Tumbrinck, Naturschutzbund NRW  
Jürgen Uebelgünn, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung  
Dagmar Vogt-Sädler, Stadt Neuss  
Melanie Zander, Rhein Kreis Neuss

**Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.**

**„Nachhaltigkeit ist unser Thema“**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) versteht sich als landesweites Netzwerk für eine Nachhaltige Entwicklung und als Verbindungsglied zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung. Mit landesweiten Kampagnen und Projekten, Bildungsarbeit für Jugendliche, Tagungen und Fachkonferenzen sowie der Einführung von Nachhaltigkeitsmanagementsysteme unterstützt und berät die LAG 21 NRW Kommunen und Kreise bei einer zukunftsfähigen Kommunal- und Regionalentwicklung.

Wir vertreten als Netzwerk die Basis der Agendaprozesse vor Ort. Dort wo die Menschen leben und arbeiten, wollen wir sozial, ökologisch und ökonomisch gerechte Prozesse einleiten. „Global denken – Lokal handeln“ umschreibt unser Ziel, zukunftsfähige Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu hinterlassen.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., Deutsche Str. 10, 44339 Dortmund

Telefon: 0231-936960-0 - Fax: 0231-936960-13 - E-Mail: [info@lag21.de](mailto:info@lag21.de)

Website: [www.lag21.de](http://www.lag21.de)

**Redaktion:**

Antje Kathrin Schroeder

**Bildnachweis:** Biologische Station Westliches Ruhrgebiet, Bert Odenthal, pixelio.de: Maren Beßler, Dirk Röttgen; flickr.com



Gefördert durch das  
Ministerium für Umwelt und  
Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz NRW



